

gemeinschäftlich einen Einbruchsdiebstahl ausgeführt zu haben. Von Spanien, welcher mit der Vertheilung bekannt war, gefährt, gingen die drei in besagter Nacht in Meosens seinen Garten, dort drückte Spanien eine Fensterleiste des Hauses ein; hob Wirth in die Höhe und durch die Scheibe hindurch zu greifen und das Fenster zu öffnen. Spanien und Wirth stiegen nun ein und reichten dem draußen stehenden Pinte Liqueurfloßen, Cigarren, Seife, Adette, aus. Aus der Kasse entnahmen sie 12 Mark. Das Geschloß nahmen sie zum Theil mit nach Bregenz, zum Theil verließen sie es unterwegs. Ferner war Spanien am 2. Februar d. Js. Abends mit zwei anderen, deshalb schon bestrafte Personen, mittels Leiter auf den Heuboden des Geschirrführers Ebel in Lembach gestiegen, wo ein verschlossener Koffer stand, in welchem 32 Mt. mehrere Stämme, Chemisets, ein Doppelpütel und zwei Taschenmesser lagen. Der Koffer schafften sie nach einem Berge bei Lembach, verkrümmerten ihn und spreizten den Abfall unter sich. Darauf machten sie sich daran, den Patermeister Schweinisse zu bestehen. Einer kroch durch ein Loch in der Wand und öffnete den Anker. Sie gingen in die Höhe, nahmen eine Uhr und aus unverschlossener Schranke ein Porzellanale mit 80 Mt. Inhalt weg. Das Geld theilten sie unter sich, Sp. nahm die Uhr. Spanien wurde zur 2 Jahre Gefängniß und Schwerearbeit, Wirth zu 6 Monaten, Pinte zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der mehrlach wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Hermann Böhm hier hatte sich wiederum wegen mehrerer Diebstähle zu verantworten. Gelegentlich des Kanalarbes in der Abwehrstraße hatte er nach und nach den Baumunternehmen vertriehenes Handwerkszeug von der Arbeitsstelle gestohlen. Er hat ferner dem Bisthumsbändler Dytz, seinem Wirth, einer Hammer, beim Metallarbeiter Inspann vom Hofe eine Milligabel, und der Gasanstalt gelegentlich einer Arbeit zwei Roakfische entwendet. Der Gerichtshof erkamte entsprechend dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 1 1/2 Jahre Haftstrafe und 3 Jahre Ehrenverlust.

Der Köpfergelehrte Friedrich Schulze aus Coswig hatte sich auf die Anklage der Aufforderung zur Brandstiftung zu verantworten. Anfangs November war Schulze mit dem Tuchmacher Tegner und dem Schlosser Gottwald in der Herberge zu Jöbzig zusammengetroffen. Auf die Brandstiftung des Tegner, viel zu verdienen, jahrg Schätze beschließen vor, die bei Jöbzig liegende, außer Betrieb gesetzte Kuchler'sche Weberfabrik, in welcher bereits zwei Schadeffener entstanden waren, anzuzünden, als Belohnung sollte er 50 oder 150 Mt., die er sich von der Witwe Kuchler in Coswig holen könne, erbot sich auch, die Fabrik zu zersetzen und Tegner ging mit sich ein. Er wurde nach dem Verwande, sich zunächst noch Stämme verschaffen zu wollen. In die Herberge zurückgekehrt, ließ er sich mit Gottwald ein Gespräch an, fragte auch ihn, ob er die 50 Mt. verdienen wolle, mit dem Zufolge: „Kannst Du, wie der rothe Hahn kriegt.“ Als dieser behauptete, er könne, er solle ihm dabei helfen, dann sollte er die 50 Mt. erhalten. Zum Schein ging Gottwald mit ihm ab und nach dem Herbergswirt von dem Vorhaben behufs Benachrichtigung der Polizei verständigt. Auf einen durch ein Stadel von der Fabrik genannten Altknecht sagte Schulze, daß sie am Witternacht eine Leiter finden, aber das Stadel durch ein Fenster in das Gebäude gelangen und an der Treppe einen mit Petroleum gefüllten Krug vorfinden würden. Das Ge-

schloß wurde umgeworfen, und das Petroleum entzündet; nur ein alter Mann, sein der Fabrik, mit dem sie schon fertig werden wollten. In die Herberge gemeinschaftlich zurückgekehrt, kauft Sch. auf G.'s Kosten viel Schnaps, erzählt auch, daß er Tegner habe gewinnen wollen, der sei aber nicht wiedergekommen; er zeigte 2 Stearintarzen, welche bei dem Brande verwendet werden sollten; er gab G. einen Pfennig zum Ankauf von Streichhölzchen, welche sie sich untereinander theilten. Bevor angebrochen wurde, veranlaßte G. Schulze's Verhaftung. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die 5. öffentliche Sitzung vom 22. December. Der Richtergerichtsrath Emil Sch. meinte nicht nöthig zu haben, vom Trothort herunter zu gehen, als er am 4. November in der unteren Leichterstraße mit einer Fleischermühle auf der Schulter das Trottoir entlang schritt und ihm dies vom Polizeiergeboten Rathels am Grund bezüglicher Polizeiverordnung verwehrt ward. Der Meinung keineswegs Folge leistend, äußerte er dem Beamten gegenüber, daß er nicht heruntergehen, sondern seine 3 Mark dafür bezahlen würde. Als nun aber der Ergelinge ihm energisch zum Verlassen des Trottoirs betrahlte, verließ sich Sch. auf der belagerten Nebenstraße. Wenn Sie das noch einmal thun, dann habe ich Ihnen in die Presse! Darauf nach seinem Namen befragt, nannte er sich fälschlich, Schulze und hätte alles dies Strafantrag gegen ihn wegen öffentlicher Beleidigung wie Belegung falschen Namens zur Folge und lautete das Erkenntniß auf 20 Mt. Geldstrafe event. 4 Tage Gefängniß für das Vergehen und 3 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft für die Uebertretung nebst öffentlicher Publikationsbefugniß für den Beleidigten.

Wie die besten Freunde sich entzweien und sogar thätlich gegen einander werden können, wenn sie des süßen Weines voll, das ergab sich aus dem Fall des Böttchergesellen Ernst Engig. Hier, 21 Jahre alt, aus Kleinreinsdorf gebürtig, der wegen qualifizierter Körperverletzung angeklagt war. Denn ein gefährliches Werkzeug hatte er am 26. September gebraucht, nämlich ein Schindelmesser, mit dem er seinen Freund, Böttchergesellen W., bei der Arbeit im Weilerath, nach reichlichem Weingenuß und im Verlaufe eines entstandenen Wortwechfels, in den linken Arm stach, daß der Verletzte 14 Tage nicht arbeiten konnte. Nachträglich haben sich die Weiden wieder veröhrt, aber die Strafantrag gestellt war, so mußte auf Strafe erkannt werden, die jedoch nach Lage der Sache gemäß auf 15 Mt. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnißstrafe bemessen werden konnte.

Was sich nicht, nicht, nicht! — hört man wohl oft sagen, es finden sich jedoch dies Wort nicht in jedem Falle bezeugt, wie aus der Angelegenheit des Denkfähigen Christian Witz, Zimmermann aus Schepzig, 21 Jahre alt, aus Hundorf gebürtig, erhellt, der wegen vorläufiger Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges unter Anklage gekommen, lediglich aus harnloser Nothdurft. Da während nämlich im September eines schönen Tages, die jungen Mädchen in Schepzig Kränze zu einem Feste und die jungen Mädchen trieben ihren Scherz, daß p. Zimmermann u. M. mit Friederike Weber, die ihm seine Scherze, als er sie „Vogelrei“ genannt, in ähnlicher Weise zurückgab und ferner, ärgerlich geworden, mit einem Blumenlopf, gefährlichem Werkzeug, nach dem jungen Mädchen warf, daß er an die Waise trat, glücklicher Weise nur wenig verletzend. Der Fall konnte sehr gelinde Beurtheilung für ihre Kinder giebt es kein Weihnachten, denn die lechliche Wohlthat der Geburt Christi können sie noch nicht fassen und eine Gebirgsbehergung, die für sie identisch mit Weihnachten ist, mangelt ja leider.

Vergesse die verhämmerten Armen nicht.

Dieser Mahnruf, der zu allen Zeiten und an allen Orten nicht allein seitens der Religion an jedes Christen, sondern auch seitens der Humanität an jeden. Besorgten ergeht, wird zu ganz besonders dringend zur Weihnachtszeit, da die Geburt Jesu, als das vornehmste Werk der Liebe, die ergreifendste Predigt Gottes der Welt ist, her zu jeder Liebe ist, die von Menschen an Menschen ausgeht, an zweifelsprechendsten sein dürfte, wenn die Empfangenden zur großen Klasse der verhämmerten Armen gehören.

Unsere verhämmerten Armen, d. h. unsere bedürftigen Nebenmenschen, die sich schämen, der Armut weihen zu lassen, daß sie der Hilfe ihrer Nebenmenschen bedürfen, um nicht den entsetzlichen Begleitern der Noth, die sowohl physischer als physischer Natur sind, zum Opfer zu fallen, können nicht mit derselben ungenühten Freude wie glückliche Befragte an den Weihnachtsabend denken; wenn es auch Momente giebt, in denen sie trotz aller irdischen Annehmlichkeiten im Hinblick auf die Kruppe in Bethlehem mit Joh. Sebastian Bach singen möchten: „Mein gläubiges Herz frohlockt, sing, lobet, dem Jesus ist nah.“ So wird dieses Pfingstfest ihrer gläubigen Seelen zu Gott doch nur sehr selten sein und weit öfter die leibliche Noth ihrer Herzen, der Sorge um den kommenden Morgen so beschweren, daß die Verbindung: „Gute Nacht heute der Heiland geboren“, nur eine gleichgültige Aufnahme darinnen findet.

Verarmte Eltern, welche trauernd auf ihre halbtodten, hungernden Kleinen, die sich frierend an ihre Brust schmiegen, blicken und dann anstehend, durch's Fenster des gegenüberliegenden Hauses der hellbrennenden Christbaum schimmern sehen, der dort für Kinder reicher Eltern angezündet ist, denken wohl mit Bitterkeit, daß der Betrag eines kleinen Theiles jener Verarmten, die da drüben unter dem Christbaume ausgebreitet sind, vollständig reichen würde, sie und ihre Kleinen Tage lang vor bitterer Noth zu schützen, die nicht nur unerträglich an ihre Thür klopfen, sondern Tag und Nacht schon lange ihre ungeliebten Gäste ist.

Wie die besten Freunde sich entzweien und sogar thätlich gegen einander werden können, wenn sie des süßen Weines voll, das ergab sich aus dem Fall des Böttchergesellen Ernst Engig. Hier, 21 Jahre alt, aus Kleinreinsdorf gebürtig, der wegen qualifizierter Körperverletzung angeklagt war. Denn ein gefährliches Werkzeug hatte er am 26. September gebraucht, nämlich ein Schindelmesser, mit dem er seinen Freund, Böttchergesellen W., bei der Arbeit im Weilerath, nach reichlichem Weingenuß und im Verlaufe eines entstandenen Wortwechfels, in den linken Arm stach, daß der Verletzte 14 Tage nicht arbeiten konnte. Nachträglich haben sich die Weiden wieder veröhrt, aber die Strafantrag gestellt war, so mußte auf Strafe erkannt werden, die jedoch nach Lage der Sache gemäß auf 15 Mt. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnißstrafe bemessen werden konnte.

Was sie da unter ihrem Auge birgt, es sind nur wenige Kleinmengen, die nicht einmal alle neu, sondern nur zum obermaligen Gebrauche sanfter zurecht gemacht sind und einige Schwärze, die sie schädlichen vor den erkrankten Eltern und den vor Verlangen glänzenden Augen der Kinder ausbreitet. Stamm, wie sie gekommen, entfernt sie sich eilig wieder, den Leuten nicht Zeit zu Dankworten lassend, — the Dank waren die strahlenden Augen der Kleinen und der gesunde Glanz, der die himmelvollen Züge der Mutter bestrahlt. Sie geht rasch Schritt, denn es naht die erste Stunde, in der der heiligeliebte Gatte ihr die Beweise seiner häßlichen Liebe unter die fremdenden Herzen legen wird und selbst wenn sie dem voll häßlicher Dankbarkeit sich an ihn schmiegt, so läßt die Erinnerung an jene verarmte Familie sie die Wahrheit des Wortes empfinden: Gedenke an den armen.

Die junge Frau hatte den oben angezeigten Mahnruf der Weihnachtszeit: „Vergesse die verhämmerten Armen nicht!“ wahrhaftig beherzigt, und ich möchte im Hinblick auf die große innerer Frauenwelt die allbekanntesten Worte in's Gedächtniß zurückrufen: „Gedenke an den armen.“

Die junge Frau hatte den oben angezeigten Mahnruf der Weihnachtszeit: „Vergesse die verhämmerten Armen nicht!“ wahrhaftig beherzigt, und ich möchte im Hinblick auf die große innerer Frauenwelt die allbekanntesten Worte in's Gedächtniß zurückrufen: „Gedenke an den armen.“

ang, erfahren und lautete das Erkenntniß mit auf 6 Mt. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnißstrafe.

Die 5. öffentliche Sitzung vom 22. December. Der Richtergerichtsrath Emil Sch. meinte nicht nöthig zu haben, vom Trothort herunter zu gehen, als er am 4. November in der unteren Leichterstraße mit einer Fleischermühle auf der Schulter das Trottoir entlang schritt und ihm dies vom Polizeiergeboten Rathels am Grund bezüglicher Polizeiverordnung verwehrt ward. Der Meinung keineswegs Folge leistend, äußerte er dem Beamten gegenüber, daß er nicht heruntergehen, sondern seine 3 Mark dafür bezahlen würde. Als nun aber der Ergelinge ihm energisch zum Verlassen des Trottoirs betrahlte, verließ sich Sch. auf der belagerten Nebenstraße. Wenn Sie das noch einmal thun, dann habe ich Ihnen in die Presse! Darauf nach seinem Namen befragt, nannte er sich fälschlich, Schulze und hätte alles dies Strafantrag gegen ihn wegen öffentlicher Beleidigung wie Belegung falschen Namens zur Folge und lautete das Erkenntniß auf 20 Mt. Geldstrafe event. 4 Tage Gefängniß für das Vergehen und 3 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft für die Uebertretung nebst öffentlicher Publikationsbefugniß für den Beleidigten.

Wie die besten Freunde sich entzweien und sogar thätlich gegen einander werden können, wenn sie des süßen Weines voll, das ergab sich aus dem Fall des Böttchergesellen Ernst Engig. Hier, 21 Jahre alt, aus Kleinreinsdorf gebürtig, der wegen qualifizierter Körperverletzung angeklagt war. Denn ein gefährliches Werkzeug hatte er am 26. September gebraucht, nämlich ein Schindelmesser, mit dem er seinen Freund, Böttchergesellen W., bei der Arbeit im Weilerath, nach reichlichem Weingenuß und im Verlaufe eines entstandenen Wortwechfels, in den linken Arm stach, daß der Verletzte 14 Tage nicht arbeiten konnte. Nachträglich haben sich die Weiden wieder veröhrt, aber die Strafantrag gestellt war, so mußte auf Strafe erkannt werden, die jedoch nach Lage der Sache gemäß auf 15 Mt. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnißstrafe bemessen werden konnte.

Was sie da unter ihrem Auge birgt, es sind nur wenige Kleinmengen, die nicht einmal alle neu, sondern nur zum obermaligen Gebrauche sanfter zurecht gemacht sind und einige Schwärze, die sie schädlichen vor den erkrankten Eltern und den vor Verlangen glänzenden Augen der Kinder ausbreitet. Stamm, wie sie gekommen, entfernt sie sich eilig wieder, den Leuten nicht Zeit zu Dankworten lassend, — the Dank waren die strahlenden Augen der Kleinen und der gesunde Glanz, der die himmelvollen Züge der Mutter bestrahlt. Sie geht rasch Schritt, denn es naht die erste Stunde, in der der heiligeliebte Gatte ihr die Beweise seiner häßlichen Liebe unter die fremdenden Herzen legen wird und selbst wenn sie dem voll häßlicher Dankbarkeit sich an ihn schmiegt, so läßt die Erinnerung an jene verarmte Familie sie die Wahrheit des Wortes empfinden: Gedenke an den armen.

Die junge Frau hatte den oben angezeigten Mahnruf der Weihnachtszeit: „Vergesse die verhämmerten Armen nicht!“ wahrhaftig beherzigt, und ich möchte im Hinblick auf die große innerer Frauenwelt die allbekanntesten Worte in's Gedächtniß zurückrufen: „Gedenke an den armen.“



Bowlenweine, à Fl. von 50 Pf. an, gutgepflegte Rhein- und Moselweine, franz. Weine, Sherry, Portwein, Madeira, Malaga, sowie feinen Ungarwein, Apfelwein, welcher sich vorzüglich zur Bowle eignet, à Fl. 35 Pf., vom Fass à Lit. 30 Pf.

Cons. Pflirsche, Ananas in ganzen Früchten und geschnitten, Maibowlen - Apfelsinen, Ananas- und Erdbeersenz.

G. Schnabel, Friedrichsplatz.

Feinsten Astrachan-, Hamburger und Ural-Caviar, Rügenwalder Gänsebrüste, geräuch. Aal, Nemaugen, Ausschnitt feiner Fleischwaren, Russ. Salat, Rhein-, Franz., Cornet- und Marbots-Wallnüsse und Haselnüsse, dir. feinen Käse, cons. Gemüse, Feigen, Datteln, à Pfund 40 Pf., Apfelsinen, Knackmandeln.

Echt chinesis. und russ. Thees, Chocolate und Cacao.

G. Schnabel, Friedrichsplatz.

Spedition
Anton Günther, Harburg a. d. Elbe,
frühere Firma Günther & Behrend,
auf Expedition in passender Weise eingerichtet,
zur Verfügung stehen **eigene Magazine und grosse Lagerplätze**
am **Wasser und Bahngelände**,
geeignet zur Lagerung von Gütern aller Art.
Speisen und Lagerplätze billigst.
Telephon-Verbindung mit Hamburg, Altona, Lübeck etc.

Reisszeuge
Otto Unbekannt,
Steinbismiden.
Die seit 1844 hier eingeführten, durch Güte u. Wirkung allgemein bekannt, **Melmschen Malzbambons** gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt **W. Schubert, gr. Steinstr. 1.**

Kartoffelverkauf.
Güte ausgeleichte Speisepotatosen, à Cr. 2 Markt, und Futterkartoffeln, à Cr. 1.25 Markt, verkauft fortwährend **Antonius Völbergweg 39.**

C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Tr., empfiehlt sein großes Lager aller Sorten Uhren, goldene Herren- u. Damen-, silberne Anter, Remontoir- und Schüssel-Uhren, zu ganz billigen Preisen.
Für Gutgehen wird garantiert.
Die feinsten nur kuffend u. billigsten **Winterüberzieher** bekommt man nur bei **C. Buchholz,** Markt 26, im rothen Thurm, 1. Treppe.
Neu- und dauerhaft gearbeitete Stiefeln für 6 Mt. 50 Pf. das Paar bekommt man nur bei **C. Buchholz,** Markt 26, im rothen Thurm, 1. Treppe.
Passend zum Weihnachtsgeschenk **Teschings ohne Knall,** Lancaster- und Defaugen-Gewehre, Revolver, Zerzerale etc. **spottbillig.**
Alle Gewehre und Waffen nehmen in Zahlung an **C. Buchholz,** Markt 26, im rothen Thurm, 1. Treppe.
Gesucht wird ein doppelseitiges **Schreib-Pult mit Sessel, Copir-Pressen mit Tisch** **Niemeyerstraße 11, part.**
Ein Hans mit Thoreinfahrt und großem Hof, Mitte der Stadt wird sofort zu kaufen gesucht. Off. bei sub **H. F. 42173 Rudolf Mosse,** Brüderstraße 6.

Pfänder auf Besant werden diskret bejorgt **Leipzigerstr. 2, im G., I.**

Ein leistungsfähige Bayerische Branerei, deren Bran sehr beliebt ist, sucht für Halle einen gut situierten Restaurateur, der den **alleinigen Ausschank und Verkauf** übernimmt.
Offerten sub **T. 138** bei **Triest & Mochraner,** Berlin, Jägerstr. 25.

JULIUS BLÜTHNER,
Königl. Sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik.
Inhaber verschiedener Patente und Auszeichnungen.

1865 l. Preis Mersburg.	1880 l. Preis (Flügel) Sydney.
1867 l. Preis Paris.	1880 l. Preis (Piano) Sydney.
(für Norddeutschland)	1881 l. Preis (Flügel) Melbourne.
1867 l. Preis Chemnitz.	1881 l. Preis (Piano) Melbourne.
1870 l. Preis Cassel.	1883 l. Preis (Flügel) Amsterdam.
1873 l. Preis Wien.	(Ehrendiplom)
(Ehrendiplom)	1883 l. Preis (Piano) Amsterdam.
1876 l. Preis Philadelphia.	(Ehrendiplom)
1878 l. Preis Puchla.	

Magazin in Halle a. S.: Gr. Ulrichstrasse 22.
Lager von Harmoniums bester Qualität,
Pianoforte-Reparatur-Anstalt.



Restaurationsgrundstücks-Verkauf
in Halle a. S.
höchst vortheilhaft in der Nähe des Königl. Amtsgerichts belegenes geräumiges Hausgrundstück, worin seit langen Jahren eine flotte Restauration mit bestem Erfolg betrieben wird, ist wegen Krankheit des Besitzers unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen event. auch zu verpachten.
Paul Bindfleisch,
Auctions-Kommissar und Gerichts-Taxator in Halle a. S.

Restaurant zur neuen Glocke,
Niemeyerstraße 15.
Empfehle meine Lokalitäten einem geehrten Publikum zur feierlichen Bezeugung.
Während der Feiertage reichhaltige Speisenkarte.
H. Lagerbier von **G. & H. Schulze** und **Coburger.**
F. W. Franke.

Sonntag den 27. Dezember Nachmittag 4 Uhr
in der erleuchteten und geheizten St. Ulrichskirche
(bei Uebergabe des gestifteten Altarfensters)

Concert
des Kirchengesangvereins der St. Ulrichsgemeinde
nach folgendem Programm

- 1) Tocente von Joh. Seb. Bach, gep. v. d. Herrn Organist und Musiklehrer Zehler. (Uebergabe und Entfaltung des Altarfensters.)
- 2) Adoramus te, Christe von Palestrina.
- 3) Alt-Arie aus „Samson“ von Händel, gep. von Herrn Strütgen.
- 4) Motette von Kollmer Schurig.
- 5) Sopran-Arie a. d. „Messias“ von Händel, gep. v. Frau Burger-Weber.
- 6) Motette von Neithardt über „Psalm 47“.
- 7) Sarabande v. J. S. Bach für Orgel und Cello, gep. v. Frau Dag. Zehler und Herrn Lehrer Schmidt.
- 8) Choral von J. S. Bach.
- 9) Geistliches Lied von Anton Ulrich, gep. v. Herrn Lehrer Schmidt.
- 10) Leben in Gott von Hauptmann.
- 11) Sopran-Arie a. „Gias“ v. Mendelssohn-Bartholdy, gep. v. Frau Barnieske.
- 12) Motette von Engel.

Eintrittskarten zum Schiff der Kirche à Mt. 1. zu den Emporen à 50 Pfg., wie Texte zu den Gesängen à 10 Pfg. sind bei den Herren **Gustav Kohlig** und **Hausbuchhändler F. C. Siebert,** Lehngrabenstraße, sowie in den Eigarrenhandlungen der Herren **Steinbrecher & Jasper** am Markt und Schargasse und **C. H. Spierling,** Poststr. Ecke zu haben. An der Kirchthür findet kein Billetverkauf statt.
Da der Gesammttrag zum Besten der St. Ulrichskirche verwendet werden soll, so sind natürlich einer speziellen Pfrerwilligkeit keine Schranken aufzulegen.

Freyberg's Garten.
Meinen neu parquettirten großen Saal mit Nebenraum empfehle ich geehrten Vereinen, Korporationen und Gesellschaften zur Abhaltung von Festlichkeiten.
Zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers ist der Saal noch zu besetzen und sehe ich gefälligen Anmeldungen bald entgegen.
Paul Jahn.

Welt-Panorama.
Kaiser Wilhelm-Halle.
Diese Woche: **Palästina.**
Herb. Meis. Karolinen- u. Palast-Inseln.
Entrée jede Nacht 20 Pf. Kinder die Hälfte.
Geöffnet v. 9 Uhr Morgs. bis 10 Uhr Abends.

Turnverein Friesen.
Weihnachtsheiligabend
Zusammenkunft im Vereinslokal **Paradiesgarten.**
Am 1. Weihnachtstfeierabend
früh Turnfahrt. Anmarsch punkt 8 Uhr vom Restaurant zur „Krone“ an der Klaffmühle aus. Ziel: **Brudersdorf, Diestau** etc. — Abends Zusammenkunft im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Wohlthätigkeit.
Für die mir übergebenen 100 Markt zur Vertheilung an würdige Arme lasse ich dem milden Geber im Namen der dadurch Erfreuten den herzlichsten Dank.
F. Wolff.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Mundt in Halle. — 1157 (die Buchdruckerei R. Metzgermann) in Halle.

